

Konzept
der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Pößneck mit Außenstelle Schleiz

Hauptstelle Pößneck

Schuhgasse 12

07381 Pößneck

Tel.: 03647/459120

Fax: 03647/4591179

schwangerenberatung-pn@drk-sok.de

Außenstelle Schleiz

R.-Breitscheidstr. 6a

07907 Schleiz

Tel.: 03663/4088828

Fax: 03663/4088829

beratung@drk-sok.de

Datum: 08.01.2025

Inhalt

1 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	1
1.1 Name	1
1.2 Träger	2
2 Grundlagen unserer Arbeit	3
2.1 Gesetzliche Grundlagen	3
2.2 Standards der DRK Schwangerschaftsberatungsstellen	3
2.3 Das Team	4
2.3.1 Ausbildung, Stundenkontingente, Zusatzqualifikation	5
2.3.2 Professionalität und konzeptionelle Weiterentwicklung	5
2.4 Dokumentation der Arbeit	6
2.5 Rahmenbedingungen	7
2.5.1 Erreichbarkeit und Ausstattung der Beratungsstellen	8
2.5.2 Verwaltung	10
2.5.3 Finanzierung und staatliche Anerkennung	10
2.6 Öffentlichkeitsarbeit	10
3 Beratungsarbeit	11
3.1 Zielgruppen	11
3.2 Ziele	12
3.3 weitere Aufgaben	17
3.4 Methodische Arbeit	18
4 Qualitätsentwicklung	18
5 Perspektiven	19

1 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Das Deutsche Rote Kreuz ist deutschlandweit seit 1991 Träger von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Im Jahr 1995 wurde das Schwangeren-und Familienhilfeänderungsgesetz beschlossen. Das beinhaltet einen Rechtsanspruch auf Beratung für jede Frau und jeden Mann zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, sowie alle eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen (vgl. § 2 SchKG).

Seit 1993 gibt es im Saale-Orla-Kreis eine Hauptstelle der DRK Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen mit Sitz in Pößneck und seit 1995 eine Außenstelle mit Sitz in Schleiz.

Im Laufe der Jahre haben sich aufgrund von gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Veränderungen die Aufgaben und Angebote der Beratungsstellen weiterentwickelt.

Die nachfolgende Konzeption beschreibt die Arbeit der DRK Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen Pößneck und Schleiz vor dem Hintergrund des sozialpolitischen Verständnisses des Deutschen Roten Kreuz.

1.1 Name

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (Schwangerschaftskonfliktberatung)
staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle nach § 218 StGB

Hauptstelle

Schuhgasse 12
07381 Pößneck
Tel: 03647/459120
Fax: 03647/4591179
E-Mail: schwangerenberatung-pn@drk-sok.de

Außenstelle

Rudolf-Breitscheid-Str. 6a
07907 Schleiz
Tel.: 03663/4088828
Fax: 03663/4088829
E-Mail: beratung@drk-sok.de

1.2 Träger

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Saale – Orla e.V.
Oschitzer Straße 1
07907 Schleiz
Tel.: 03663/42110
Fax: 03663/421144
Homepage: www.drk-sok.de
E-Mail: info@drk-sok.de

Gründer des Deutschen Roten Kreuz war Henry Dunant. Er war Geschäftsmann und Humanist, der während einer Geschäftsreise Zeuge der schrecklichen Zustände unter den Verwundeten nach einer Schlacht wurde. Sein Ziel war es die Situation für die Verwundeten im Rahmen von Kriegen zu ändern. Sichtbares Ergebnis seines Engagements war die Gründung des „Internationalen Komitees der Hilfsgesellschaften“ für die Verwundetenpflege am 17.2.1863. Seit 1876 trägt es den Namen „Internationales Komitee vom Roten Kreuz“.

Im Sinne der Weiterführung seiner Grundidee ist das Rote Kreuz heute ein „... Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.“ (www.drk.de vom 08.05.2025)

Die sieben Leitbilder des Deutschen Roten Kreuz sind daher:

- | | | |
|--------------------|------------------|------------------|
| - Menschlichkeit | - Neutralität | - Freiwilligkeit |
| - Unparteilichkeit | - Unabhängigkeit | |
| - Universalität | - Einheit | |

Der DRK Kreisverband Saale-Orla e.V. betreibt im Landkreis verschiedene Einrichtungen und Projekte. Die Einrichtungen sind angesiedelt in den Bereichen (vgl. Organigramm auf www.drk-sok.de vom 8.1.2025):

- Pflege, alternative Betreuung und Wohnen
- Kinder
- Asyl und Migration
- Beratung
- Nationale Hilfsgesellschaften

Die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sind dem Fachbereich „Beratung“ zu geordnet.

2 Grundlagen unserer Arbeit

Neben den nachfolgenden Gesetzen gründet sich die Arbeit unserer Beratungsstellen auf den Standards für die DRK Schwangerschaftsberatungsstellen, herausgegeben vom DRK Generalsekretariat Berlin im Mai 2002 sowie den 7 Leitbildern des Roten Kreuzes.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Beratungs- und Gruppenarbeit wird durch folgende Gesetze beschrieben:

- Grundgesetz (GG)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
- Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz (ThürSchKG)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KGG)
- Thüringer Schwangerschaftskonfliktberatungsverordnung (ThürSchKBVO)
- Thüringer Verordnung über die Förderung von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (ThürSchFördVO)
- Europäische Datenschutzverordnung (EU-DSGVO)
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Infektionsschutzkonzept durch den Träger für alle Mitarbeitende

2.2 Standards der DRK Schwangerschaftsberatungsstellen

Wichtigster Grundsatz des Roten Kreuzes in der sozialen Arbeit ist die Achtung der Menschenwürde. „Das Rote Kreuz will Menschen, die sich den Beraterinnen in Schwangerschaftsberatungsstellen anvertrauen in ihren Fähigkeiten stärken und ihre Eigenkräfte fördern, damit sie selbstverantwortlich handeln können. Dabei ist das Rote Kreuz bemüht, Leben und Gesundheit zu schützen und menschliches Leiden unter allen Umständen zu verhüten oder zu lindern“ (DRK –Schwangerschaftsberatungsstellen/ Handbuch I- Grundlagen der Beratung- Beratungsverständnis, S.1 2002 Berlin).

Das Rote Kreuz hilft unparteilich und einzig und allein nach dem Maß der Not. Es unterscheidet nicht nach Religion, Nationalität, sozialer Stellung, Hautfarbe oder politischer Überzeugung. „Diese Grundhaltung ist eine der fundamentalen Voraussetzungen für die Beratungsarbeit in den Schwangerschaftsberatungsstellen“ (ebd., S.2)

„Das Beratungsverständnis der DRK Schwangerschaftsberatungsstellen geht von der Freiwilligkeit zwischen Ratsuchenden und Berater(in) aus, wenn das Beratungsgespräch auf Initiative der Ratsuchenden zustande kommt“ (ebd.).

Die Beratungen in unseren staatlich anerkannten Einrichtungen sind kostenfrei. Voraussetzung für unsere Arbeit sind Vertraulichkeit, Selbstbestimmungsrecht der Ratsuchenden, Transparenz und Datenschutz.

Ein weiteres Prinzip in der Arbeit des Roten Kreuzes ist die Unabhängigkeit. „Für die Beratungsarbeit in Schwangerschaftsberatungsstellen bedeutet dies, sich im Rahmen des Gesetzes und der jeweiligen Länderrichtlinien das Maß an Eigenständigkeit zu bewahren, das ihnen gestattet jederzeit nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes zu beraten.“ (ebd.)

Die Beraterinnen der Einrichtungen bilden sich kontinuierlich weiter. Die Beratungen in Schwangerschaftsberatungsstellen orientieren sich „... an neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen, aktuellen praktischen Erfahrungen und rechtlichen Möglichkeiten“ (ebd.).

Die Beratungsfachkräfte gehen von dem Verständnis aus, dass jeder Mensch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung hat, verbunden mit der Verantwortung sich selbst gegenüber und seinen Mitmenschen. Wir fördern darüber hinaus den selbst bestimmten Umgang mit den Themen Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität, sowie der Toleranz unterschiedlicher Lebenskonzepte.

2.3 Das Team

Das Team besteht aus drei Beratungsfachkräften und einer Verwaltungsfachkraft. Sie gewährleisten die Besetzung der beiden Einrichtungen im Landkreis. Alle Mitarbeitende sind teilzeitbeschäftigt.

2.3.1 Ausbildung, Stundenkontingente, Zusatzqualifikation

Ausbildung/Funktion	wöchentl. Arbeitszeit	Zusatzqualifikation
Susan Walter Dipl. Sozialpädagogin (FH) – Leitung der Einrichtungen/ Beratungsfachkraft	28 Stunden	• Fortbildung in Schwangerschafts-konfliktberatung • Praxisanleiterin
Mareike Skibba Dipl. Sozialpädagogin (FH)/ Beratungsfachkraft	28 Stunden	• Fortbildung in Schwangerschafts-konfliktberatung
Christin Zörkler Dipl. Sozialpädagogin (BA)/ Beratungsfachkraft	32 Stunden	• Fortbildung in Schwangerschafts-konfliktberatung
Heike Graul Dipl. Betriebswirtin (FH)/ Verwaltungsfachkraft	28 Stunden	• Fortbildung Gesprächsführung im Erstkontakt

2.3.2. Professionalität und konzeptionelle Weiterentwicklung

Die Berater*Innen der Einrichtungen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im sozialpädagogischen Bereich und zwingend über eine Zusatzqualifikation in Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Weiterqualifizierung umfasst mind. 150 Zeitstunden und das Fortbildungsinstitut ist durch die entsprechende Fachabteilung des Thüringer Ministeriums anerkannt.

Die Verwaltungsfachkraft verfügt mindestens über eine entsprechende Qualifizierung im verwaltungstechnischen Bereich und eine Fortbildung im Bereich „Gesprächsführung im Erstkontakt“.

Um fortlaufend eine hohe Fachlichkeit zu gewährleisten sind Fortbildungen oder der Besuch von Fachtagungen für das Team selbstverständlich. Mindestens eine eintägige Fortbildungsveranstaltung bzw. Fachtag ist hierbei für die Berater*Innen jährlich Pflicht.

Regelmäßige Teamsitzungen und Supervisionen bei externen Supervisor-innen werden von den Berater-innen genutzt und dienen zur Fortschreibung der Fachlichkeit und gehören zum festen Bestandteil des professionellen Arbeitsverständnisses (mind. 12 Stunden jährlich).

Zur Gewährleistung einer fachkompetenten mehrdimensionalen Beratung ist im Bedarfsfall die Mitwirkung von fachärztlichen, psychologischen und juristischen Fachkräften aufgrund entsprechender Vereinbarungen jederzeit möglich.

Die Arbeit mit den Ratsuchenden befindet sich durch gesellschaftliche, politische und fachliche Entwicklungen in einem steten Weiterentwicklungsprozess. Dies macht eine regelmäßige Überprüfung der Konzeption notwendig (mind. alle 3 Jahre).

2.4 Dokumentation der Arbeit

Das für diesen Bereich zuständige Thüringer Ministerium hat für alle Schwangerschaftsberatungsstellen in Thüringen ein Verfahren entwickelt, nachdem die Daten aller Beratungen und Gruppenveranstaltungen anonymisiert zu dokumentieren sind. Die DRK Beratungsstellen im Saale-Orla-Kreis zeichnen ihre Beratungs- und Gruppenangebote entsprechend dieser Vorgaben auf.

Jährlich wird ein Tätigkeitsbericht zur geleisteten Arbeit der Einrichtungen an das für diesen Bereich zuständige Thüringer Ministerium weitergeleitet. Der DRK Landesverband erhält ebenfalls eine Kopie des jährlichen Tätigkeitsberichtes.

2.5 Rahmenbedingungen

Die Präsenz der DRK Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in zwei Städten ist der ländlichen Struktur des Saale-Orla-Kreises geschuldet.

Es ist wichtig einen ländlich geprägten Kreis einerseits mit einem ausreichenden Angebot an nicht konfessionell gebundenen Schwangerschaftsberatungsstellen vorzuhalten und andererseits möglichst vielen Ratsuchenden eine moderate Erreichbarkeit der Einrichtungen zu ermöglichen.

Der Saale-Orla-Kreis ist im Süd-Ost-Thüringer Raum angesiedelt. Der Landkreis grenzt an die benachbarten Freistaaten Bayern und Sachsen und befindet sich somit in zentraler Lage. Zum 01.01.2024 hatte der ländlich geprägte Saale-Orla-Kreis 79939 Einwohner (vgl. <https://statistik.thueringen.de/datenbank/tabWMAnzeige.asp?tabelle=GE001633&ersterAufruf=x&wmID=712080%7C%7C7&SZDT=&startpage=75&auswahlnr=> vom 06.01.2025).

Verkehrsmäßig ist der Landkreis gut erschlossen. Hauptverkehrsachse ist die Autobahn A9, die durch die Bundesstraßen B 2, B 90, B 94, B 281 und B 282 ergänzt wird; durch den Landkreis führt die Hauptstrecke der Eisenbahn von Saalfeld nach Gera. Aber auch zwischen Pößneck und Jena verkehrt der Zug regelmäßig.

Die Stadt Pößneck hat eine gut ausgebaute Infrastruktur und ein flächendeckendes Netz an allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Spezialschulen und Weiterbildungseinrichtungen.

Die Stadt Schleiz ist die Kreisstadt des Saale-Orla-Kreis. Seit der deutschen Wiedervereinigung haben sich zahlreiche Unternehmen (beispielsweise aus der Logistikbranche) in den Gewerbegebieten am Stadtrand niedergelassen und profitieren von der guten Infrastruktur (<http://de.wikipedia.org/wiki/Schleiz>).

Der Saale-Orla-Kreis verfügt über ein Krankenhaus am Standort Pößneck (ohne geburtshilfliche Abteilung). Im gesamten Landkreis sind 8 niedergelassene Gynäkologinnen bzw. Gynäkologen tätig (4 Frauenärztinnen bzw. Frauenärzte in der Region Pößneck/Neustadt, 4 Frauenärztinnen bzw. Frauenärzte in der Region Schleiz/ Lobenstein). Aufgrund der ländlichen Struktur des Kreises ist die Arbeit der Beratungsfachkräfte an zwei Standorten von besonderer Wichtigkeit, einerseits in Bezug auf die Erreichbarkeit der Beratungsstellen für Klienten, andererseits in Bezug auf die Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen.

Beide Beratungsstellen liegen im Hinblick auf die Verkehrsanbindung sehr günstig. Die zentrumsnahe Lage der Beratungsstellen in Pößneck und Schleiz ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel oder Auto.

Parkplätze sind in beiden Beratungsstellen in der näheren Umgebung ausreichend vorhanden.

2.5.1 Erreichbarkeit und Ausstattung der Beratungsstellen

Hauptstelle

Mo: 08:00 – 18:00 Uhr
 Di: 08:00 – 13:30 Uhr
 Mi: 10:00 – 13:00 Uhr
 Do: 08:00 – 18:00 Uhr
 Fr: 08:00 – 12:30 Uhr

Außenstelle

Mo: 08:00 – 13:00 Uhr
 Di: 08:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
 Mi: geschlossen
 Do: 08:00 -14:00 Uhr
 Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Zu den angegebenen Öffnungszeiten ist jederzeit eine persönliche oder telefonische Anmeldung möglich. Ferner können bei Bedarf auch Termine nach Vereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten getroffen werden. Zusätzlich verfügt die Beratungsstelle über einen Internetzugang und eine eigene E-Mailadresse. Dies ermöglicht uns, Anfragen von Klienten auch online zu beantworten.

Die Beratungsstelle ist mit ihrem Leistungsangebot auf der Homepage des Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Saale-Orla e.V. vertreten. Ferner können Interessierte über das Portal www.schwanger-info.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und www.geburt-vertraulich.de mehr über die Arbeit der Beratungsstellen erfahren. Zudem sind beide

Beratungsstellen mit Anschrift und Telefonnummer auf den Internetseiten des zuständigen Thüringer Ministeriums und der Thüringer Stiftung "HandinHand" vertreten.

- Räumliche Ausstattung

Für die Mitarbeitenden stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Hauptstelle	Außenstelle
2 Beratungszimmer	1 Beratungszimmer
1 Sekretariat	1 Sekretariat
1 Warteraum	1 Warteraum
1 Toilette	1 Toilette
1 Küche	1 Küche

Im Bedarfsfall ist eine barrierefreie Erreichbarkeit in der Hauptstelle in Pößneck unter Nutzung eines vorhandenen Fahrstuhls, in Form von Hausbesuchen oder durch die Nutzung der Räumlichkeiten des DRK Pflegeheim Pößneck möglich.

In der Außenstelle in Schleiz befinden sich die Beratungsräume im Erdgeschoss. Hier ist ein barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten jederzeit möglich.

Die Mitarbeitenden sind für alle zwei Beratungsstellen zuständig. Im Rahmen von längeren Schließzeiten einer Einrichtung ist jeweils eine direkte Rufumleitung zur anderen Einrichtung aktiv. Ferner kann bei Nichtbesetzung einer Beratungsstelle durch die vertretende Einrichtung Ratsuchenden mit langen Anfahrtswegen eine Videoberatung bzw. Telefonberatung (nicht bei Schwangerschaftskonfliktberatung) angeboten werden.

In der Hauptstelle in Pößneck ist es an jedem Werktag (außer Samstag) möglich zu unseren Öffnungszeiten persönlich, telefonisch oder per Mail einen Beratungstermin zu vereinbaren. Die Außenstelle in Schleiz ist mittwochs geschlossen. An den übrigen Werktagen (außer Samstag) kann ebenfalls persönlich, telefonisch oder per Mail ein Beratungstermin vereinbart werden.

Die Beratungs- und Gruppenangebote sind kostenfrei und unabhängig von Konfession und Weltanschauung.

Die Beratungsstellen sind für jede Mitarbeitende mit einem eigenen Büro/Beratungsraum ausgestattet. Zusätzliche Gruppenräume stehen in den Einrichtungen nicht zur Verfügung, können aber bei Bedarf bei anderen DRK Einrichtungen im Landkreis angemietet werden.

Die sexualpädagogische Gruppenarbeit hat in der Regel aufsuchenden Charakter. Sie findet in den entsprechenden Schulen bzw. Bildungs- und Freizeiteinrichtungen statt.

2.5.2 Verwaltung

Eine Verwaltungsfachkraft steht für beide Einrichtungen zur Verfügung. Sie stellt den Erstkontakt zu den Klienten her und nimmt die Anmeldungen entgegen. Ferner ist die Verwaltungsfachkraft zuständig für die Organisation der immer komplexer werdenden Verwaltungsarbeit, Terminvergabe, Dokumentation und Zuarbeiten zur Erstellung des Verwendungsnachweises über die jährliche Beratungs- und Gruppenarbeit.

Die Verwaltungsfachkraft arbeitet eng mit den Beratungsfachkräften zusammen.

2.5.3 Finanzierung und staatliche Anerkennung

Die Finanzierung der beiden Einrichtungen erfolgt durch das Land Thüringen. Die Personalkosten der Beraterinnen und der Verwaltungsfachkraft werden zu 100% gefördert. Die Sachkosten werden pro VBE mit einem Festbetrag finanziert. Die notwendigen Sachkosten werden ebenfalls durch das Land Thüringen bis zu 80% gefördert.

Der DRK Kreisverband trägt als Eigenanteil alle weiteren Kosten. Die staatliche Anerkennung durch das zuständige Ministerium für die Haupt- und Außenstelle gilt bis 30.06.2025.

2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsfachkräfte arbeiten in verschiedenen regionalen und überregionalen Netzwerken und Arbeitskreisen aktiv mit:

- Netzwerk „Gegen häusliche Gewalt im Saale-Orla-Kreis“
- Netzwerk „Frühe Hilfen im Saale-Orla-Kreis“
- Netzwerk „Gesund leben und aufwachsen im Saale-Orla-Kreis“
- Netzwerk „Vertrauliche Geburt der Stadt Jena“
- Arbeitskreis der DRK Schwangerschaftsberatungsstellen in Thüringen
- Arbeitskreis DRK Schwangerschaftsberatungsstellen Ostdeutschland
- Mitarbeit im Vergabeausschuss der Thüringer Stiftung „HandinHand“

Ferner gehört die kommunalpolitische Arbeit dazu. Die Mitarbeitenden der Einrichtungen haben Kontakte mit verschiedenen Institutionen, z.B. Jobcenter, Landratsamt, Gewerbeaufsichtsamt usw. Hierbei geht es um die Umsetzung sozialrechtlicher Vorschriften und Gesetzlichkeiten im Sinne unserer Klientel.

Des Weiteren organisieren die Beratungsfachkräfte bei Bedarf Fachveranstaltungen zu entsprechend relevanten Themen.

Um in der Öffentlichkeit gut präsent zu sein, sind Flyer der Einrichtungen bei verschiedenen lokalen Partnern erhältlich. In regelmäßigen Abständen folgen Pressemitteilungen über die Beratungsarbeit. Außerdem sind die Einrichtungen bei regionalen Stadtfesten und anderen öffentlichen Veranstaltungen vertreten.

3 Beratungsarbeit

Die nachfolgend vorgestellten Beratungsangebote finden in der Regel im Rahmen eines persönlichen Gespräches nach vorheriger Terminvereinbarung in unseren Einrichtungen statt. Alternativ steht in besonderen Situationen ebenfalls das Angebot von datenschutzkonformer Videoberatung oder Telefonberatung (nicht bei Schwangerschaftskonfliktberatung) zur Verfügung.

3.1 Zielgruppen

Die Beratungsfachkräfte verstehen sich als kompetente Ansprechpersonen für alle die Beratungs- und Informationsbedarf zu einer Schwangerschaft mittelbar und unmittelbar berührenden Fragen haben (vgl. §2 SchKG, §3 Thür SchKG).

3.2 Ziele

Hauptziel der Arbeit in den Einrichtungen ist es, Ratsuchende in ihren Fähigkeiten zu stärken Eigenkräfte zu entwickeln, eigene Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Eine fachlich gute Beratung kann bestehende Ängste und Unsicherheiten abbauen und die Entscheidungskompetenz der Ratsuchenden verbessern.

Die Feinziele der Beratungsarbeit ergeben sich einerseits aus den gesetzlichen Bestimmungen, den Grundsätzen des Trägers und dem jeweiligen Beratungsauftrag, welcher dem jeweiligen Gespräch zugrunde liegt (z.B. Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualpädagogische Gruppenarbeit).

• Beratungen nach § 5,6 zum Schwangerschaftskonflikt

Möchte eine schwangere Person in Deutschland auf eigenen Wunsch eine Schwangerschaft beenden, der weder eine medizinisch noch eine kriminologische Indikation zugrunde liegt, dann ist dies bis zur 12. Schwangerschaftswoche nach der Befruchtung möglich. Dazu muss sie sich seit 1996 einer Pflichtberatung in einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Vorfeld unterziehen (vgl. SchKG). Das Beratungsgespräch ist für die Person und ihre möglichen Begleitpersonen kostenfrei, auf Wunsch anonym und muss mindestens 3 Tage vor dem geplanten Eingriff erfolgen. Nach dem Gespräch erhält die schwangere Person auf Wunsch eine entsprechende Beratungsbescheinigung, versehen mit ihrem Namen und Datum für den Arzt/Ärztin, welcher den Eingriff durchführt.

Das Beratungsangebot unserer Einrichtungen unterliegt der Schweigepflicht und ist frei von Konfession, Nationalität und Weltanschauung. Ratsuchende erhalten schnellstmöglich ein Beratungsangebot (innerhalb von 24h) auch außerhalb der Öffnungszeiten. Auf Wunsch

erhalten die Ratsuchenden am Ende der Beratung eine Broschüre zu den wichtigsten Informationen zum Schwangerschaftsabbruch inklusive Adressen von Ärzten, welche Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Laut § 5 SchKG soll die Beratung ermutigen und Verständnis wecken, nicht bevormunden oder belehren. Sie dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. In den Gesprächen geben wir den Ratsuchenden die Möglichkeit über ihre persönliche Situation (z.B. Emotionen, Gründe, Partnerschaft, Lebensplanung) in Ruhe und ohne Druck von außen zu sprechen.

Schwangerschaftskonfliktgespräche werden ergebnisoffen geführt. Soll heißen die Entscheidung für oder gegen die Schwangerschaft liegt auch nach dem Gespräch einzig und allein bei der schwangeren Person. Die Beraterinnen versuchen Verständnis für die besondere Situation der Person zu haben, ihre Situation anzuerkennen und ihre Möglichkeiten für die Fortsetzung der Schwangerschaft aufzuzeigen (z.B. Hilfsangebote zur Fortsetzung einer Schwangerschaft). Dies schließt ebenso die Themen Adoption und Vertrauliche Geburt als konkrete Unterstützungsmöglichkeiten ein. Weitere Beratungsinhalte können z.B. die Wahl der Verhütungsmethode nach dem Abbruch bzw. die Kostenübernahme des Eingriffes durch die Krankenkasse sein.

Ratsuchende können vor oder nach dem Eingriff weitere Angebote unserer Einrichtungen nutzen. Sollte die schwangere Person oder ihr Partner/in mit der emotionalen Verarbeitung der Situation nach dem Eingriff Schwierigkeiten haben, bieten wir psychosoziale Beratung an. Die Häufigkeit der Kontakte bestimmt dabei einzig die ratsuchende Person. Hier gilt es achtsam und behutsam in der Situation zu begleiten und ggf. weiterzuvermitteln.

Besondere Herausforderungen im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung stellen Gespräche mit Ratsuchenden mit Migrationshintergrund dar. Mit Zustimmung der Ratsuchenden begleitet das Gespräch ein(e) zertifizierte(r) Dolmetscher-in bzw. erfolgt die Nutzung des Onlineportales „Videodolmetschen“. Für Ratsuchende entstehen dabei keine Kosten.

Ein respektvoller und toleranter Umgang aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Gegebenheiten und Wertorientierungen ist hierbei für uns selbstverständlich.

- **Beratung nach § 2 im Rahmen einer Schwangerschaft**

Wir möchten werdende Eltern entsprechend ihrer jeweiligen Lebenssituation eine Orientierungshilfe über die zahlreichen Sozialleistungen und gesetzlichen Regelungen für (werdende) Eltern in Deutschland geben (z.B. notwendige Behördengänge vor und nach der Geburt eines Kindes). Hierzu erhalten die Klienten von uns eine entsprechende Übersicht zu ihrer weiteren Verwendung.

Wir informieren zu den Themen:

- Mutterschutz
- Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und den Kosten für eine Entbindung
- Kündigungsschutz und Arbeitsplatzverlust/suche bei Schwangerschaft
- Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung
- Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Handicap und ihre Familien, die vor oder nach der Geburt eines körperlich, geistig und emotional geschädigten Kindes zur Verfügung stehen
- regionale Angebote (z.B. Hebammen, Projekte im Rahmen der Frühen Hilfen, Familienberatung, ambulante Hilfen der Erziehung, Angebote des Jugendamtes, Selbsthilfegruppen)
- familienfördernde Leistungen (Elterngeld, Elternzeit und Kindergeld, Kinderzuschlag)
- Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht, Kinderzuschlag
- Informationen zu sozialen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten besonders für die Babyerstaussstattung durch die Thüringer Stiftung „HandinHand“, Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II.

Ebenso gehört die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen oder die persönliche Begleitung bei Ämterkontakten zu unseren Arbeitssauftrag.

Die Thematik Pränataldiagnostik nimmt in der medizinischen Schwangerenvorsorge seit einigen Jahren einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung aus dem Jahr 2010 ist der Arzt verpflichtet bei einem auffälligen Befund der schwangeren Person Adressen von psychosozialen Beratungsstellen mitzuteilen und auf Wunsch den Kontakt zu vermitteln. Wir beraten Betroffene zu allen Fragen im Rahmen der vorgeburtlichen Untersuchungen und möglichen Konsequenzen entsprechend unseres gesetzlichen Auftrages. Entlastend ist es oftmals über bestehende Ängste, Unsicherheiten, Zweifel, Wut und Trauer gemeinsam zu sprechen, um der Entwicklung neuer Perspektiven Raum zu geben.

Im Rahmen unserer Beratungen informieren wir über bestehende (regionale) Unterstützungsmöglichkeiten für werdende Eltern bzw. Angehörige die ein Kind mit Handicap erwarten. Ferner vermitteln wir bei weiterführendem Beratungs- und Informationsbedarf an entsprechende Einrichtungen weiter, da unsere Beratungsstellen keine Schwerpunkteinrichtungen für Pränataldiagnostik sind.

- **Beratung nach § 2 zur Familienplanung**

Elternschaft wird in der heutigen Zeit zunehmend planbar. Es gibt eine Vielzahl an zugelassenen Verhütungsmitteln in Deutschland, wo Interessierte oftmals der Überblick fehlt bzw. welches Verhütungsmittel am besten in das persönliche Lebenskonzept passt.

Beratung kann hier Wissenslücken schließen. Gemeinsam können Perspektiven zur Familienplanung entwickelt und ungewollte Schwangerschaften verhindert werden.

Ebenso kann Beratungsbedarf bei ungewollter Kinderlosigkeit bestehen. Die Ursachen können verschieden sein. Auch hier können Ratsuchende in unseren Einrichtungen auf Wunsch Unterstützung erhalten.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung von Paaren, die sich aus z.B. beruflichen und finanziellen Bedenken heraus den Übergang zur Elternschaft nicht vorstellen können. Die Klärung der finanziellen Situation und die Aufklärung über weitere (staatliche) Unterstützungsleistungen im Rahmen unserer Beratungen kann hier wertvolle Orientierungs- bzw. Entscheidungshilfe leisten.

- **Beratung nach § 2 zu Sexualfragen**

In der Beratung zu Sexualfragen ist es unser Anliegen Ratsuchende zu unterstützen einen individuellen Zugang zu ihrer Sexualität und sexuellen Identität zu finden. Die Ratsuchenden können sich zu dem informieren und beraten lassen zu scheinbaren Tabuthemen in unserer Gesellschaft, wie z.B. Behinderung und Sexualität, sexuelle Identität, sexuelle Vielfalt, sexueller Leistungsdruck und sexuelle Probleme.

- **Beratung nach § 2 zu Geburt, Fehlgeburt, Totgeburt, Schwangerschaftsabbruch**

Die Geburt eines Kindes gehört in der Regel zu den besonderen Ereignissen im Leben. Es gibt Personen, die unerwartet nach der Entbindung in ein seelisches Tief geraten oder an einer Wochenbettdepression erkranken. Ferner können eine Fehlgeburt bzw. ein Schwangerschaftsabbruch zu psychischen Beeinträchtigungen führen. Besonders schwer wiegt es, wenn die Person eine Totgeburt erleidet.

Die DRK Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen Pößneck und Schleiz bieten in diesen Situationen psychosoziale Beratung und Unterstützung an. Gemeinsam über die Trauer, die Ängste und Unsicherheiten zu sprechen, kann bei der Verarbeitung helfen und stabilisierend wirken. Die Häufigkeit der Kontakte bestimmen hierbei die Ratsuchenden. Die Mitarbeitenden sind im regionalen Raum sehr gut vernetzt und können auf Wunsch an entsprechende Fachstellen weitervermitteln.

- **Beratungen zur Vertraulichen Geburt, Adoption**

Eine Schwangerschaft bringt oftmals große Freude. Jedoch kann es auch schwierige Lebenssituationen geben in denen für Betroffene ein „Ja“ zur Schwangerschaft schwerfällt bzw. ein gemeinsames Leben mit Kind nicht vorstellbar ist. Besonders wenn die Schwangerschaft bereits fortgeschritten (jenseits der 12. Schwangerschaftswoche) ist und die schwangere Person sich mit Gefühlen der Angst, der Trauer, der Verzweiflung und der Unsicherheit konfrontiert sieht. Sie suchen Rat in einer für Sie im Moment sehr belastenden Situation.

Hier kann Beratung im Rahmen der Vertraulichen Geburt in unseren Einrichtungen Vertrauen schaffen, konkrete Unterstützung leisten und im Rahmen einer Prozessbegleitung Orientierung geben. Für manche schwangere Personen ist der Schutz ihrer Identität im Rahmen einer Schwangerschaft bzw. nach der Geburt weniger wichtig. Sie suchen Rat und Unterstützung bei der Thematik Adoption und nicht selten Begleitung bei den anfallenden Gesprächen mit der Adoptionsvermittlungsstelle.

Die Beratungseinrichtungen arbeiten aktiv im Netzwerk „Vertrauliche Geburt Jena“ mit. Aufgrund der Schließung des Krankenhauses mit geburtshilflicher Abteilung im Landkreis ist die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk sehr wichtig.

- **Sexualpädagogische Arbeit**

Gerade während des Erwachsenwerdens bewegen Kinder und Jugendliche oft die unterschiedlichsten Fragestellungen zum Thema Liebe, Freundschaft und Sexualität. Auf der Suche nach Antworten wünschen sie sich oft Ansprechpartner außerhalb ihres unmittelbaren sozialen Umfeldes. Die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sind kompetente Partner und bieten für Kinder/Jugendliche, sowie Interessierte kostenlose, sexualpädagogische Veranstaltungen an. Adäquate Sexualpädagogik bedeutet für die Beratungsfachkräfte eine lebendige Auseinandersetzung mit dem Thema, aber auch Aufklärung und Vermittlung.

Die Veranstaltungen zielen auf ein ganzheitliches Verständnis von Sexualität. Im Einzelnen bedeutet das u.a.:

- Sensibilisierung der Selbstwahrnehmung
- Förderung der Entwicklung einer eigenen Identität
- Entwicklung von Einfühlungsvermögen
- Achtung und Respekt vor dem/ der Anderen und deren Werten
- Wissen um die Zusammenhänge von Sexualität, Fruchtbarkeit, Schwangerschaft und Geburt, Entwicklung des ungeborenen Lebens
- Auseinandersetzung und Reflektion über die eigenen Einstellungen zu Partnerschaft, Liebe und Sexualität
- Wissensvermittlung

Siehe dazu die ausführlichen Ausführungen im „Sexualpädagogischen Konzept“ im Anhang.

3.3 weitere Aufgaben

Die Beratungsfachkräfte der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen informieren schwangere Personen und deren Angehörige über die finanziellen Hilfen der Thüringer Stiftung "HandinHand – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not".

Die Beraterinnen sind zur Entgegennahme, Vorprüfung und Weiterleitung der Anträge auf finanzielle Hilfe bei der Thüringer Stiftung "HandinHand" berechtigt.

Die Mitarbeitende informieren im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit über die Aufgaben und Arbeitsweise der DRK Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, um die Bekanntheit der Einrichtungen weiter zu fördern (z.B. Vorstellung bei Geburtsvorbereitungskursen, Infoveranstaltungen bei verschiedenen Trägern und Einrichtungen).

Zum Abschluss eines jeden Kalenderjahres erstellt das Team der Beratungsstellen einen Tätigkeitsbericht für das für den Bereich zuständige Ministerium. Der Bericht gibt Auskunft über die Beratungsarbeit (z.B. Veränderungen, Entwicklungen usw.), Beratungsinhalte und Beratungsschwerpunkte im jeweiligen Berichtsjahr.

3.4 Methodische Arbeit

In den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen arbeiten die Beratungsfachkräfte überwiegend mit den Methoden der Einzelfallarbeit oder Paarberatung.

Zentrale Methode in der Einzelfallarbeit ist die klientenzentrierte Gesprächsführung.

Die Sexualpädagogische Arbeit erfolgt in der Regel als Gruppenarbeit unter Einsatz verschiedener sexualpädagogischer Methoden, z.B.: Rollenspiele, geleitete Diskussionen usw.

4 Qualitätsentwicklung

Jede Beratungsfachkraft führt im Bereich der Schwangerschaftsberatung eine datenschutzkonforme Falldokumentation. Darin sind alle Kontakte (z.B. telefonische Gespräche, Ämtergänge) vermerkt. Sie bietet die Basis für die vom Team, 14-tägig durchgeführten anonymen Fallbesprechungen.

Ziel dieser Beratungen ist der fachliche Austausch, die kritische Beleuchtung der geleisteten Arbeit, die Optimierung der Fachlichkeit und die Stärkung der Teamarbeit.

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung wird das Beratungsgespräch in einem statistischen anonymisierten Protokoll erfasst.

Desweiteren finden 1x monatlich eine Teamberatung statt. Hier werden dienstliche Angelegenheiten besprochen und durch ein Protokoll dokumentiert.

Ferner nimmt die Leiterin der Einrichtungen 1x monatlich an den Dienstberatungen des Trägers teil.

5 Perspektiven

Perspektivisch wird das Team der DRK Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen die weitere Optimierung der Kundenzufriedenheit und die qualitative Weiterentwicklung unserer Beratungsarbeit als Schwerpunktthema sehen.

Des Weiteren planen wir das Thema geschlechtliche Vielfalt in die sexualpädagogische Präventionsarbeit stärker zu integrieren.

Darüber hinaus werden wir die bisher erfolgreiche Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der Organisation intensivieren, um Kompetenzen weiter sinnvoll zu bündeln.

Pößneck und Schleiz, den 08.01.2025